

Münster, 22.11.2013

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 48/2013

Betreff

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2013 der Stadtwerke Münster GmbH

Gremienfolge

28.11.13 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

04.12.13 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

11.12.13 Hauptausschuss/Rat

Berichterstatter im Aufsichtsrat

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2013 in Höhe von 6,06 Mio. € wird genehmigt.

Begründung

Aus dem voraussichtlichen Bilanzgewinn der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2013 wird ein Vorabgewinn in Höhe von 6,06 Mio. € abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Die Vorabgewinnausschüttung auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn des Jahres 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss 2013 (Vorschau)	2.321 T€
Entnahme aus den Rücklagen für Kapitalerhöhung FMO	1.908 T€
Entnahme aus sonstigen Gewinnrücklagen	1.831 T€
Summe	6.060 T€

Die Vorabgewinnausschüttung entspricht damit der Mindestgewinnausschüttung gemäß Managementkontrakt. Dieser regelt eine grundsätzliche Mindestgewinnausschüttung nach Ziffer 2.3.2 in Höhe von 6,5 Mio. € p.a. Nach der Kürzung der Mietzahlungen der



Stadtwerke Münster

Stadt Münster an die Stadtwerke Münster für das Stadthaus III mit Wirkung zum 1.1.2013 in Höhe von 650 T€ wird die Mindestausschüttung, bereinigt um die infolge der Ergebniskürzung entfallende Ertragsteuerbelastung von 31,9%, um 443 T€ gekürzt und beläuft sich damit auf rd. 6,06 Mio. € p.a.

Hinsichtlich einer Aufstockung der genannten Mindestausschüttung um Mehrerlöse der WBI aus der früheren Parkentgelterhöhung gibt es zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken Münster eine unterschiedliche Auslegung des Managementkontraktes. Insofern wird vorgeschlagen, zunächst von einer weiteren Erhöhung der Mindestausschüttung abzusehen. Das diesbezügliche weitere Vorgehen wird kurzfristig zwischen den Stadtwerken und der Beteiligungsverwaltung abgestimmt werden.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Hoffknecht